

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 20.04.2023,
Zl. 9000-2/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. April 2023 bis 27. April 2023

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer